



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

11. Ausgabe | Sonderdruck

10.09.2016

23. Jahrgang

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Teilflächennutzungsplan Windkraftanlagen

Liebe Einwohner,

die Landesregierung Thüringen hat klar bekundet, zu den Herausforderungen der Energiewende beizutragen. Dafür besteht das Ziel, die Flächen für die Windenergienutzung von 0,3 auf 1 Prozent der Landesfläche zu erhöhen.

Grundsätzlich sind Windenergieanlagen privilegierte Vorhaben außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaften. Damit sind große Flächen von Landwirtschaft und Wald in Thüringen für solche Vorhaben eröffnet.

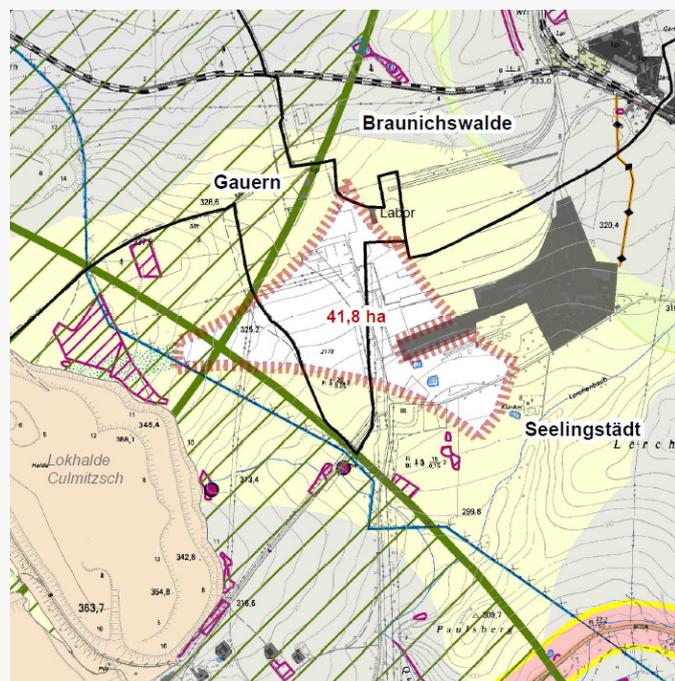
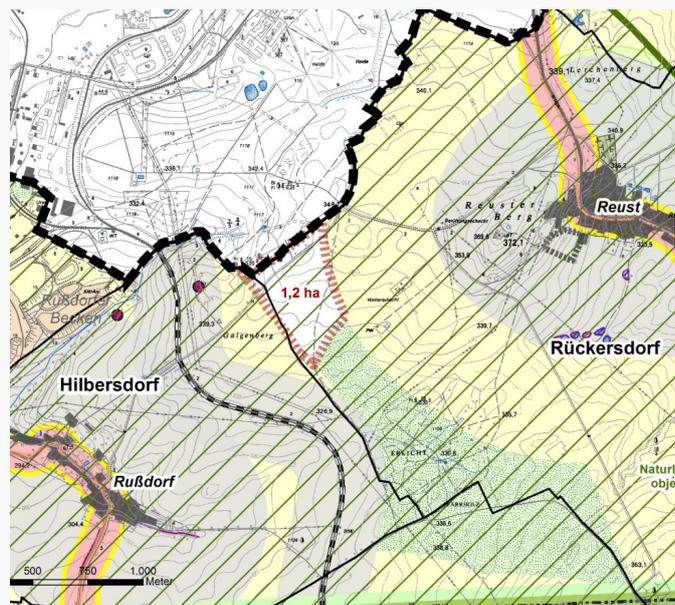
Um einen „Wildwuchs“ zu vermeiden, können Gemeinden und Gemeindeverbände im Regionalen Raumordnungsplan oder in ihren Flächennutzungsplänen eine Ordnung vornehmen, um Vorranggebiete auszuweisen und andererseits die übrigen Flächen davon frei zu lenken.

Die Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft haben sich im vergangenen Jahr darauf verständigt, dahingehend die Planungsmöglichkeit zu nutzen und die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschlossen.

Daraufhin wurden Kriterien abgestimmt, welche Schutzziele die Gemeinden bei der Planung ansetzen. Darunter gibt es sogenannte „harte“ Kriterien für Flächen, die vom Bau von Windkraftanlagen gesetzlich ausgeschlossen sind. Weiterhin gibt es „weiche“ Kriterien, mit denen die Gemeinden selbst Prioritäten setzen können. Um den Plan genehmigungsfähig zu gestalten, dürfen die Gemeinden jedoch die Kriterien nicht so ansetzen, dass weniger als ein Prozent der Gesamtfläche übrig bleibt. Darin liegt die Herausforderung.

Ohne Flächennutzungsplan dürfen Windkraftanlagen überall außerhalb der Ortschaften entstehen. Mit Flächennutzungsplan müssen allerdings auch Flächen ausgewiesen werden. Eine schwere Aufgabe für die Gemeinderäte.

Die zwei nebenstehenden Flächen haben sich zum jetzigen Zeitpunkt herausgebildet und sind sicher nicht unumstritten. ▶



Die nächste Ausgabe erscheint am 24. September 2016. Redaktionsschluss ist der 12. September 2016, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310

Der Bearbeitungsstand ist zwischenzeitlich zu einem Vorentwurf des Planes fortgeschritten. In einigen Gemeinden sind Einwohnerversammlungen geplant, in denen der Plan erläutert werden soll. Bitte achten Sie auf die öffentlichen Aushänge. Gern können Sie sich auch an die Verwaltung oder die Bürgermeister für die Erläuterung wenden. Wir möchten gern mit Ihnen zu diesem teils sehr emotionalen Thema sachlich ins Gespräch kommen.

Wir sind im Verfahrensstand der frühzeitigen Beteiligung. Es sind noch keine Beschlüsse gefasst und es ist noch nichts rechtskräftig – auch wenn Windenergiebetreiber mitunter unseriös anderes behaupten.

Machen Sie rege Gebrauch von der Beteiligung und geben Sie uns sachliche Hinweise. Wir wissen um die Herausforderung.

Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinde Braunichswalde

Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung

Die Gemeinde Braunichswalde hebt die öffentliche Ausschreibung (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 23. April 2016, Seite 11) für das Flurstück 143/14 der Flur 6 in der Gemarkung Braunichswalde auf.

gez. Klügel, Bürgermeister

Gemeinde Endschütz

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft Endschütz/Letzendorf **am 10. Oktober 2016, um 18:00 Uhr**, im Gemeindehaus in Endschütz ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Fischereibezirk Endschütz/Letzendorf gehören und auf denen das Fischereirecht ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung. Rechtliche Grundlage dazu ist § 24 des Thüringer Fischereigesetzes in der Fassung vom 18. September 2008.

Tagesordnung

- Vorwort des Bürgermeisters
- Beschluss zur Satzung der Fischereigenossenschaft
- Bestimmung der Wahlkommission
- Wahl des Vorstandes
- Festlegung der Schritte für das weitere Vorgehen der Fischereigenossenschaft

Das vorläufige Mitgliederverzeichnis der Genossenschaft und der Satzungsentwurf liegen in der Zeit **vom 12. September bis zum 3. Oktober 2016** bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in den Geschäftsstellen Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, und Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, während der Öffnungszeiten

dienstags 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 freitags 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme offen.

gez. Nitschke, Bürgermeister

Gemeinde Seelingstädt

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie herzlich zur Einwohnerversammlung **am Montag, dem 19. September 2016, um 19:00 Uhr**, in den Speisesaal der Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt, Braunichswalder Weg, ein.

Geplante Themen

- Informationen zur Gebietsreform und Volksbegehren
- Informationen zum Entwurf Teilflächennutzungsplan Windkraft
- Anfragen der Bürger

gez. Regina Hilbert, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
Mail: franke@wuensendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
– Redaktion Amtsblatt –
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
Mail: wuensendorf@nico-partner.de